ANHANG I

„ANHANG I

Einheitliches Antragsformular

Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums

Dieses Antragsformular ist unentgeltlich.

[[1]](#footnote-1)

Die mit \* gekennzeichneten Felder 21, 22, 30, 31 und 32 müssen nicht von Familienangehörigen von Unionsbürgern, Staatsangehörigen des EWR oder der Schweiz ausgefüllt werden.

Die Felder 1-3 sind entsprechend den Angaben im Reisedokument auszufüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Name (Familienname)  | Reserviert für amtliche EintragungenDatum des Antrags:Nummer des Visumantrags:Antrag eingereicht bei□ Botschaft/Konsulat□ Dienstleistungserbringer□ Mittlerorganisation□ Grenzübergangsstelle:………………………….□ Sonstige StelleAkte bearbeitet durch:Belege:□ Reisedokument□ Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts□ Einladung□ Reisekrankenversicherung□ Beförderungsmittel□ Sonstiges:Visum:□ Verweigert□ Erteilt:□ A□ C□ Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit□ Gültig:vombisAnzahl der Einreisen:□ 1 □ mehrere |
| 2. Familienname bei der Geburt (frühere(r) Familienname(n))  |
| 3. Vorname(n) (Beiname(n))  |
| 4. Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): | 5. Geburtsort6. Geburtsland | 7. Derzeitige StaatsangehörigkeitStaatsangehörigkeit bei der Geburt (falls nicht wie oben)Andere Staatsangehörigkeiten: |
| 8. Geschlecht□ männlich □ weiblich | 9. Familienstand□ ledig □ verheiratet □ eingetragene Partnerschaft □ getrennt □ geschieden □ verwitwet □ Sonstiges (bitte nähere Angaben) |
| 10. Inhaber der elterlichen Sorge/Vormund: Name, Vorname, Anschrift (falls abweichend von der des Antragstellers), Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Staatsangehörigkeit  |
| 11. ggf. nationale Identitätsnummer |
| 15. Nummer des Reisedokuments | 16. Ausstellungsdatum | 17. Gültig bis | 18. Ausgestellt durch (Land) |
| 12. Personenbezogene Daten des Familienangehörigen, der Unionsbürger oder Staatsangehöriger des EWR oder der Schweiz ist |
| Nachname  | Vorname(n) |
| Geburtsdatum  | Staatsangehörigkeit  | Nummer des Reisedokuments oder des Personalausweises |
| 13. Verwandtschaftsverhältnis zum Unionsbürger oder Staatsangehörigen des EWR oder der Schweiz□ Ehegatte ........................... □ Kind .................... □ Enkelkind .............................. □ abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie□ Eingetragener Partner ....................... □ Sonstiges |
| 14. Art des Reisedokuments□ Normaler Pass □ Diplomatenpass □ Dienstpass □ Amtlicher Pass □ Sonderpass□ Sonstiges Reisedokument (bitte nähere Angaben) |
| 19. Wohnanschrift und E-Mail-Adresse des Antragstellers | Telefonnummer(n) |
| 20. Wohnsitz in einem anderen Staat als dem der derzeitigen Staatsangehörigkeit□ Nein□ Ja. Aufenthaltstitel oder gleichwertiges Dokument ………………… Nr. ……………………. Gültig bis |
| \*21. Derzeitige berufliche Tätigkeit |
| \*22. Name, Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers. Bei Studenten Name und Anschrift der Bildungseinrichtung |
| 23. Zweck(e) der Reise□ Tourismus ......... □ Geschäftsreise:............ □ Besuch von Familienangehörigen oder Freunden ............ □ Kultur ......... □ Sport..........□ Offizieller Besuch □ Gesundheitliche Gründe □ Studium  □ Flughafentransit *……*□ Sonstiges (bitte nähere Angaben): |
| 24. Weitere Informationen zum Aufenthaltszweck: |
| 25. Mitgliedstaat(en) der Hauptbestimmung (und andere Bestimmungsmitgliedstaaten, falls zutreffend) | 26. Mitgliedstaat der ersten Einreise |
| 27. Anzahl der beantragten Einreisen□ Einmalige Einreise □ Mehrfache EinreiseDauer des geplanten Aufenthalts (bitte Anzahl der Tage angeben):Datum der geplanten Ankunft im Schengen-Raum:Datum der geplanten Abreise aus dem Schengen-Raum: |  |
| 28. Wurden Ihre Fingerabdrücke bereits für die Beantragung eines Schengen-Visums oder eines [Rundreise-Visums] erfasst?□ Nein □ JaDatum, falls bekannt ……………………. Nummer der Visummarke, falls bekannt …………………………… |  |
| 29. Ggf. Einreisegenehmigung für das EndbestimmungslandAusgestellt durch ………………………………..Gültig vom ……………………bis …………………… |
| \*30. Name und Vorname der einladenden Person(en) in dem Mitgliedstaat bzw. den Mitgliedstaaten. Soweit dies nicht zutrifft, bitte Name des/der Hotels oder vorübergehende Unterkunft/Unterkünfte in dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) angeben. |
| Anschrift und E-Mail-Adresse der einladenden Person(en)/jedes Hotels/jeder vorübergehenden Unterkunft | Telefon und Fax |
| \*31. Name und Anschrift des einladenden Unternehmens/der einladenden Organisation | Telefon und Fax des Unternehmens/der Organisation |
| Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse der Kontaktperson im Unternehmen/in der Organisation |
| \*32. Die Reisekosten und die Lebenshaltungskosten während des Aufenthalts des Antragstellers werden getragen |
| □ vom Antragsteller selbstMittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts□ Bargeld□ Reisechecks□ Kreditkarte□ Im Voraus bezahlte Unterkunft□ Im Voraus bezahlte Beförderung□ Sonstiges (bitte nähere Angaben) | □ von einem Sponsor (Gastgeber, Unternehmen, Organisation), bitte nähere Angaben…… □ siehe Feld 32 oder 33…… □ von sonstiger Stelle (bitte nähere Angaben)Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts□ Bargeld□ Zur Verfügung gestellte Unterkunft□ Übernahme sämtlicher Kosten während des Aufenthalts□ Im Voraus bezahlte Beförderung□ Sonstiges (bitte nähere Angaben) |
| Mir ist bekannt, dass die Visumgebühr im Falle der Visumverweigerung nicht erstattet wird.  |
| Im Falle der Beantragung eines Visums für die mehrfache Einreise:Mir ist bekannt, dass ich über eine angemessene Reisekrankenversicherung für meinen ersten Aufenthalt und jeden weiteren Besuch im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten verfügen muss. |
| Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass zur Prüfung meines Visumantrags die in diesem Antragsformular geforderten Daten erhoben werden müssen, ein Lichtbild von mir gemacht werden muss und gegebenenfalls meine Fingerabdrücke abgenommen werden müssen. Die Angaben zu meiner Person, die in diesem Visumantrag enthalten sind, sowie meine Fingerabdrücke und mein Lichtbild werden zwecks Entscheidung über meinen Visumantrag an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet und von diesen Behörden bearbeitet.Diese Daten sowie Daten in Bezug auf die Entscheidung über meinen Antrag oder eine Entscheidung zur Annullierung, Aufhebung oder Verlängerung eines Visums werden in das Visa-Informationssystem (VIS) eingegeben und dort höchstens fünf Jahre gespeichert; die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den Daten, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und den rechtmäßigen Aufenthalt in diesem Hoheitsgebiet erfüllt sind, um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen, um einen Asylantrag zu prüfen und um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist. Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter bestimmten Bedingungen auch benannte Behörden der Mitgliedstaaten und Europol Zugang zu diesen Daten. Die für die Verarbeitung der Daten zuständige Behörde des Mitgliedstaats ist [(…………………………………………………………………………………………………………………………………..…)].Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem beliebigen Mitgliedstaat eine Mitteilung darüber einzufordern, welche Daten über mich im VIS gespeichert wurden und von welchem Mitgliedstaat diese Daten stammen; außerdem bin ich berechtigt zu beantragen, dass mich betreffende Daten, die unrichtig sind, berichtigt und rechtswidrig verarbeitete Daten, die mich betreffen, gelöscht werden. Die Behörde, die meinen Antrag prüft, liefert mir auf ausdrücklichen Wunsch Informationen darüber, wie ich mein Recht wahrnehmen kann, die Daten zu meiner Person zu überprüfen und unrichtige Daten gemäß den Rechtsvorschriften des betreffenden Mitgliedstaats berichtigen oder löschen zu lassen, sowie über die Rechtsbehelfe, die das Recht des betreffenden Mitgliedstaats vorsieht. Die staatliche Aufsichtsbehörde dieses Mitgliedstaats [Kontaktdaten: ....................................................................................................................................................................] ist zuständig für Beschwerden über den Schutz personenbezogener Daten.Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Erklärungen zur Ablehnung meines Antrags oder zur Annullierung eines bereits erteilten Visums führen und die Strafverfolgung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, der den Antrag bearbeitet, auslösen können.Ich verpflichte mich dazu, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf des Visums zu verlassen, sofern mir dieses erteilt wird. Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Besitz eines Visums nur eine der Voraussetzungen für die Einreise in das europäische Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ist. Aus der Erteilung des Visums folgt kein Anspruch auf Schadensersatz, wenn ich die Voraussetzungen nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2016/399 (Schengener Grenzkodex) nicht erfülle und mir demzufolge die Einreise verweigert wird. Die Einreisevoraussetzungen werden bei der Einreise in das europäische Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten erneut überprüft. |
| Ort und Datum | Unterschrift(ggf. Unterschrift des Inhabers der elterlichen Sorge/Vormunds): |

“

ANHANG II

„ANHANG V

**LISTE DER AUFENTHALTSTITEL, DIE DEREN INHABER ZUR DURCHREISE DURCH DIE TRANSITZONEN DER FLUGHÄFEN DER MITGLIEDSTAATEN OHNE VISUM FÜR DEN FLUGHAFENTRANSIT BERECHTIGEN**

ANDORRA:

* Autorització temporal (befristete Einwanderungserlaubnis – grün)
* Autorització temporal per a treballadors d’empreses estrangeres (befristete Einwanderungserlaubnis für Beschäftigte ausländischer Unternehmen – grün)
* Autorització residència i treball (Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis – grün)
* Autorització residència i treball del personal d’ensenyament (Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Lehrkräfte – grün)
* Autorització temporal per estudis o per recerca (befristete Einwanderungserlaubnis für Studien oder Forschung – grün)
* Autorització temporal en pràctiques formatives (befristete Einwanderungserlaubnis für Praktika und Ausbildungen – grün)
* Autorització residència (Aufenthaltserlaubnis – grün)

KANADA:

* Permanent resident card (Karte für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte)
* Permanent Resident Travel Document (Reisedokument für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte)

JAPAN:

* Residence card (Aufenthaltskarte)

SAN MARINO:

* Permesso di soggiorno ordinario (herkömmliche Aufenthaltserlaubnis (ein Jahr gültig, bei Ablauf der Gültigkeit verlängerbar))
* Sonderaufenthaltserlaubnis aus folgenden Gründen: Hochschulbesuch, Sport, Gesundheitsversorgung, religiöse Gründe, Krankenpflegetätigkeit in einem öffentlichen Krankenhaus, diplomatische Funktionen, Lebensgemeinschaft, Erlaubnis für Minderjährige, humanitäre Gründe, Erlaubnis für Eltern (ein Jahr gültig, bei Ablauf der Gültigkeit verlängerbar)
* Saisonale und befristete Arbeitserlaubnis (elf Monate gültig, bei Ablauf der Gültigkeit verlängerbar)
* Identitätskarte für Personen mit amtlichem Wohnsitz („residenza“) in San Marino (fünf Jahre gültig)

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA:

* Gültiges, nicht abgelaufenes Einwanderungsvisum (kann bei der Einreise für ein Jahr als befristeter Aufenthaltsnachweis bis zur Ausstellung der Karte I-551 bestätigt werden)
* Gültiges, nicht abgelaufenes Formular I-551 (Permanent Resident Card – Daueraufenthaltskarte (Kann je nach Art der Zulassung bis zu zwei oder zehn Jahre gültig sein. Ist kein Ablaufdatum auf der Karte vermerkt, so wird sie als gültiges Reisedokument anerkannt))
* Gültiges, nicht abgelaufenes Formular I-327 (Re-entry Permit – Wiedereinreisegenehmigung)
* Gültiges, nicht abgelaufenes Formular I-571 (Refugee Travel Document (Reisedokument für Flüchtlinge) mit Bestätigungsvermerk „Permanent Resident Alien“ (dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer))“

ANHANG III

„ANHANG VI



**STANDARDFORMULAR ZUR MITTEILUNG DER GRÜNDE FÜR DIE VERWEIGERUNG,
ANNULLIERUNG ODER AUFHEBUNG EINES VISUMS**

VERWEIGERUNG/ANNULLIERUNG/AUFHEBUNG DES VISUMS

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

[ ]  die \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Botschaft/das \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Generalkonsulat /das \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Konsulat/[andere zuständige Behörde] in \_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  [andere zuständige Behörde] von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  die für Personenkontrollen zuständige Behörde in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

hat

[ ]  Ihren Visumantrag geprüft;

[ ]  Ihr Visum mit der Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Tag/Monat/Jahr], geprüft.

[ ]  Das Visum wurde verweigert. [ ]  Das Visum wurde annulliert. [ ]  Das Visum wurde aufgehoben.

Diese Entscheidung stützt sich auf den folgenden Grund/die folgenden Gründe:

1. [ ]  Es wurde ein falsches, gefälschtes oder verfälschtes Reisedokument vorgelegt.

2. [ ]  Der Zweck und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts wurden nicht nachgewiesen.

3**.** [ ]  Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des geplanten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat verfügen, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist.

4**.** [ ]  Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie in der Lage sind, für die Dauer des geplanten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist, ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts rechtmäßig zu erlangen.

5. [ ]  Sie haben sich im gegenwärtigen Zeitraum von 180 Tagen bereits 90 Tage im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines einheitlichen Visums oder eines Visums mit räumlich beschränkter Gültigkeit aufgehalten.

6. [ ]  Sie wurden im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben von ………………*(Angabe des Mitgliedstaats).*

7. [ ]  Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit darstellen............................... *(Angabe des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten).*

8. [ ]  Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit gemäß Artikel 2 Nummer 21 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) darstellen ………………....…… *(Angabe des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten).*

9. [ ]  Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für seine/ihre internationalen Beziehungen darstellen ………………..……… *(Angabe des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten).*

10. [ ]  Die vorgelegten Informationen über den Zweck und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts waren nicht glaubhaft.

11. [ ]  Es bestehen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit der Erklärungen **in Bezug auf *…… (bitte näher angeben)***.

12. [ ]  Es bestehen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit, an der Echtheit der eingereichten Belege oder an ihrem Wahrheitsgehalt.

13. [ ]  Ihre Absicht, vor Ablauf des Visums aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auszureisen, konnte nicht festgestellt werden.

14. [ ]  Es wurde nicht hinreichend belegt, dass es Ihnen unmöglich war, im Voraus ein Visum zu beantragen, was die Beantragung eines Visums an der Grenze gerechtfertigt hätte.

15. [ ]  Der Zweck und die Bedingungen des geplanten Flughafentransits wurden nicht nachgewiesen.

16. [ ]  Sie haben nicht nachgewiesen, dass Sie im Besitz einer angemessenen und gültigen Reisekrankenversicherung sind.

17. [ ]  Die Aufhebung des Visums wurde vom Inhaber des Visums beantragt.

Anmerkungen:

-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gegen die Entscheidung zur Verweigerung, Annullierung oder Aufhebung eines Visums können Sie einen Rechtsbehelf einlegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Entscheidungen zur Verweigerung/Annullierung/Aufhebung eines Visums ist geregelt in: *(Verweis auf nationales Recht)*

Zuständige Behörde, bei der ein Rechtsbehelf eingelegt werden kann: *(Kontaktdaten)* …………………………………………………………………………………………………

Informationen zum Verfahren erhalten Sie bei: *(Kontaktdaten)* …………………………………………………………………………………………………

Ein Rechtsbehelfsverfahren ist einzuleiten binnen: (Angabe der Frist)

…………………………………………………………………………………………………

Datum und Stempel der Botschaft/des Generalkonsulats/des Konsulats/der für Personenkontrollen zuständigen Behörde/einer anderen zuständigen Behörde:

Unterschrift der betreffenden Person: ……………………………………………………………..“

ANHANG IV

„ANHANG X

***LISTE DER MINDESTANFORDERUNGEN, DIE IM FALLE EINER ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTLEISTUNGSERBRINGERN IN DEN VERTRAG AUFZUNEHMEN SIND***

A. In den Vertrag aufzunehmen sind:

a) die Aufgaben, die von dem externen Dienstleistungserbringer nach Artikel 43 Absatz 6 zu erfüllen sind;

b) die Orte, an denen der externe Dienstleistungserbringer tätig sein wird, und das Konsulat, dem die jeweilige Visumantragstelle zugeordnet ist;

c) die Dienstleistungen, für die eine obligatorische Dienstleistungsgebühr anfällt;

d) die Pflicht des Dienstleistungserbringers, die Öffentlichkeit unmissverständlich darüber zu informieren, dass auch für fakultative Leistungen Gebühren erhoben werden.

B. Der externe Dienstleistungserbringer beachtet bei der Ausführung seiner Tätigkeiten in Bezug auf den Datenschutz Folgendes:

a) Er verhindert jederzeit das unbefugte Lesen, Kopieren, Ändern oder Löschen von Daten, insbesondere während ihrer Übermittlung an die diplomatische Mission oder konsularische Vertretung des/der für die Bearbeitung eines Antrags zuständigen Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten;

b) entsprechend den Weisungen des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten übermittelt er die Daten

* in verschlüsselter Form elektronisch oder
* auf einem elektronischen Datenträger auf sichere Weise;

c) er übermittelt die Daten so bald wie möglich

* mindestens einmal pro Woche, wenn es sich um elektronische Datenträger handelt,
* spätestens am Ende des Erfassungstages, wenn es sich um die elektronische Übermittlung verschlüsselter Daten handelt;
* er stellt sicher, dass jedes Antragsdossier auf dem Weg vom und zum Konsulat nachverfolgt werden kann;

d) er löscht die Daten fünf Tage nach ihrer Übermittlung und stellt sicher, dass zwecks Terminvereinbarung nur der Name und die Kontaktdaten des Antragstellers sowie die Passnummer aufbewahrt werden, bis der Pass dem Antragsteller zurückgegeben wird, und dass diese Daten fünf Tage später gelöscht werden;

e) er trifft alle technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten gegen die zufällige oder unrechtmäßige Vernichtung, den zufälligen Verlust, die Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unbefugten Zugriff — insbesondere wenn im Rahmen der Zusammenarbeit Unterlagen und Daten an die diplomatische Mission oder konsularische Vertretung des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten übermittelt werden — und gegen jede andere Form der unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten;

f) er verarbeitet die Daten nur zum Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten der Antragsteller im Namen des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten;

g) er wendet Datenschutzstandards an, die mindestens den Standards der Verordnung (EU) 2016/679[[2]](#footnote-2) entsprechen;

h) er stellt den Antragstellern die nach Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 erforderlichen Informationen bereit.

C. Der externe Dienstleistungserbringer beachtet bei der Ausführung seiner Tätigkeiten in Bezug auf das Verhalten seiner Beschäftigten Folgendes:

a) Er stellt sicher, dass seine Beschäftigten angemessen geschult sind;

b) er sorgt dafür, dass seine Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

* die Antragsteller höflich empfangen,
* die menschliche Würde und die Unversehrtheit der Antragsteller achten und Personen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminieren und
* die Geheimhaltungsregeln beachten, die auch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses oder nach Aussetzung oder Beendigung des Vertrags gelten;

c) er sorgt dafür, dass die Identität der für ihn arbeitenden Beschäftigten jederzeit festgestellt werden kann;

d) er weist nach, dass seine Beschäftigten keine Einträge im Strafregister haben und dass sie über die nötigen Fachkenntnisse verfügen.

D. Der externe Dienstleistungserbringer beachtet zwecks Überprüfung seiner Leistungen Folgendes:

a) Er gewährt dem von dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) ermächtigten Personal jederzeit und ohne Vorankündigung Zugang zu seinen Räumlichkeiten, insbesondere zu Kontrollzwecken;

b) er stellt die Möglichkeit einer Fernabfrage seines Terminvergabesystems zu Kontrollzwecken sicher;

c) er gewährleistet die Anwendung einschlägiger Überwachungsverfahren (z. B. Testantragsteller, Webcam);

d) er stellt sicher, dass **die nationale Datenschutzbehörde des Mitgliedstaats** Zugang zu Belegen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erhält, einschließlich aus Berichtspflichten, externen Prüfungen und regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen;

e) er erstattet dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) unverzüglich Bericht über alle Sicherheitsverstöße oder Beschwerden von Antragstellern bezüglich eines Datenmissbrauchs oder unbefugten Datenzugriffs und setzt sich mit dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) ins Benehmen, um eine Lösung zu finden und beschwerdeführenden Antragstellern umgehend eine erläuternde Antwort zu geben.

E. Der externe Dienstleistungserbringer beachtet folgende allgemeine Anforderungen:

a) Er handelt gemäß den Anweisungen des/der für die Bearbeitung des Antrags zuständigen Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten;

b) er ergreift geeignete Maßnahmen gegen Korruption (z. B. angemessene Vergütung der Beschäftigten, Zusammenarbeit bei der Auswahl der für eine bestimmte Aufgabe eingesetzten Mitarbeiter, Zwei-Personen-Regel, Rotationsprinzip);

c) er beachtet uneingeschränkt die Bestimmungen des Vertrags, der insbesondere für den Fall, dass eine Verletzung der Vorschriften festgestellt wird, eine Aussetzungs- oder Kündigungsklausel sowie eine Überprüfungsklausel enthält, sodass sichergestellt ist, dass der Vertrag stets bewährten Standards entspricht.“

1. Logo gilt nicht für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1). [↑](#footnote-ref-2)